

Vorlage Nr. 27/2025		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung eines befristeten überplanmäßigen Bedarfs "Transition Guide" für die Jugendberufsagentur des Schulamtes

A Problem

Im Land Bremen und der Kommune BHV stehen allen Schülerinnen und Schülern [SuS] verschiedene Instrumente und Angebote zur frühzeitigen Beruflichen Orientierung als fester Bestandteil der schulischen Entwicklung ab Jahrgangsstufe 7 zur Verfügung.

Diese Instrumente werden stetig erprobt, evaluiert und weiterentwickelt um junge Menschen beim Übergang in die Ausbildung zu unterstützen. Einige junge Menschen schaffen es dennoch nicht, sich für einen ausbildungs- oder berufsvorbereitenden Bildungsgang („schulisches Übergangssystem“) anzumelden.

Seit Anfang 2024 sind an Schulen im Land Bremen sogenannte Transition Guides aktiv. Die Transition Guides begleiten ausgewählte SuS mit umfassenderen Unterstützungsbedarfen über einen längeren Zeitraum und haben die Aufgabe, nachhaltig zum Gelingen des Übergangs von der allgemeinbildenden Schule in das Übergangssystem und dann in eine Ausbildung beizutragen. Die Transition Guides sind ein durch den Bund finanziertes, befristetes Modellprojekt. Zudem können durch deren Einsatz nicht alle Schulen abgedeckt werden.

Das Modellprojekt Transition Guides begleitet gezielt Schülerinnen und Schüler, die eine kontinuierliche und längerfristige Unterstützung benötigen, um den Übergang Schule-Schule-Ausbildung zu bewältigen. Ein besonderer Fokus liegt darauf, die Klassen der weiterbildenden Schule effektiv für die Berufsorientierung und Vorbereitung für den Start in die Ausbildung zu nutzen. Studien sowie Erfahrungen zeigen, dass zu viele Schülerinnen und Schüler, z.B. durch einen Mangel an individueller Unterstützung, zu lange in den ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen verweilen.

In der Jugendberufsagentur des Schulamtes sind befristet bis 31.12.2026 zurzeit 2,0 anerkannte Bedarfe für Transition Guides eingerichtet (Entgeltgruppe S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA)). Mit den vorhandenen Stellen ist es nicht möglich, alle Schulen im Stadtgebiet Bremerhaven zu erreichen.

Die Bremische Bürgerschaft hat im März 2023 das Gesetz zum Ausbildungsunterstützungsfond beschlossen. Der Verwaltungsrat des Ausbildungsunterstützungsfonds hat sich darauf verständigt, drei weitere Transition Guide-Stellen im Land Bremen zu fördern. Eine der neuen, zunächst auf zwei Jahre befristeten Stellen, soll in Bremerhaven angesiedelt werden. Dies würde es ermöglichen, das Netz der Transition Guides nochmals enger zu schließen und an weiteren Schulen eine Begleitung von ausgewählten SuS anzubieten.

Da ein Besetzungsverfahren nach der Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 03.12.2025 den zum 01.01.2026 geplanten Maßnahmenbeginn gefährdet, soll die Be-

schlussfassung ausnahmsweise vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Schule und Kultur erfolgen.

B Lösung

Vorbehaltlich der Sicherstellung einer vollständigen Drittmittelfinanzierung beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die Anerkennung eines befristeten überplanmäßigen Bedarfs „Transition Guide“ für die Jugendberufsagentur des Schulamtes, (Sozialarbeiter:in/ Sozialpädagoge:in, Entgeltgruppe S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA)), befristet für die Dauer von zwei Jahren ab Einstellung.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf Grundlage der Personalhauptkosten von 2025 entstehen durchschnittliche jährliche Personalkosten in Höhe von 81.934 €. Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat des Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen erfolgt eine vollständige Finanzierung aus den Mitteln des Fonds.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfs erfolgt gendergerecht.

Die Auswirkungen auf besondere Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden berücksichtigt. Eine Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhaltes nicht angezeigt.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in seiner Sitzung am 25.09.2025 beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfs sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Sicherstellung einer vollständigen Drittmittelfinanzierung aus Mitteln des Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die Anerkennung eines befristeten überplanmäßigen Bedarfs „Transition Guide“ für die Jugendberufsagentur des Schulamtes, (Sozialarbeiter:in/ Sozialpädagoge:in, Entgeltgruppe S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA)), befristet für die Dauer von zwei Jahren ab Einstellung.

Melf Grantz
Oberbürgermeister